

Beim Bundessprachenamt ist in der Abteilung Sprachmittlerdienst, Referat SMD 16, am Dienort Hürth ein Dienstposten Übersetzer/Übersetzerin Russisch (Einstellung erfolgt grundsätzlich in der Entgeltgruppe 10 TV EntgO Bund) zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen. Die Einstellung erfolgt zunächst befristet für zwei Jahre mit dem Ziel der Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis.

**Aufgabengebiet:**

- Übersetzen schwieriger Texte in den Sprachrichtungen Russisch-Deutsch und ggf. Deutsch-Russisch, vornehmlich auf den Fachgebieten Allgemeines Wehrwesen und Wehrmedizin

**Qualifikationserfordernisse:**

- Einschlägiges abgeschlossenes Hochschulstudium als Übersetzer/Übersetzerin für Russisch oder gleichwertige Kenntnisse
- Erfolgreiche Teilnahme am fachlichen Auswahlverfahren für Übersetzer/Übersetzerinnen beim Bundessprachenamt für die Sprachrichtung Russisch-Deutsch nach erfolgter Bewerbung
- Erfolgreiche Teilnahme am fachlichen Auswahlverfahren für Übersetzer/Übersetzerinnen beim Bundessprachenamt für die Sprachrichtung Deutsch-Russisch nach erfolgter Bewerbung erwünscht
- Muttersprache Deutsch oder muttersprachenähnliche Kenntnisse
- Gründliche Kenntnisse im Umgang mit PC und computerunterstützten Übersetzungsprogrammen
- Fähigkeit, auch unter Zeitdruck zuverlässige Arbeitsergebnisse zu erzielen
- Hohe Belastbarkeit
- Ausgeprägte Teamfähigkeit

**Bemerkungen:**

- Teilzeitbeschäftigung ist unter Berücksichtigung dienstlicher Belange grundsätzlich möglich.

**Ausschreibungsschluss:** 04.07.2018

**Ausschreibungsnummer:** H 1593

**Ausschreibende Stelle:** Bundessprachenamt  
- ZA 1.2 -  
Horbeller Str. 52  
50354 Hürth

[bewerbungen@bundessprachenamt.de](mailto:bewerbungen@bundessprachenamt.de)

**Allgemeine Hinweise:**

Die Bewerbung behinderter Menschen ist ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte Menschen und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Von ihnen wird ein Mindestmaß an körperlicher Eignung verlangt. Individuelle behinderungsspezifische Einschränkungen verhindern eine bevorzugte Berücksichtigung nur bei zwingend nötigen Fähigkeitsmustern für den zu besetzenden Dienstposten.

Das BMVg hat sich die berufliche Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt und ist deshalb in Bereichen, in denen der Anteil weiblicher Beschäftigter bislang nur gering ist, an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.